

Eingang Zentrale Dienste

19. Juni 2024



Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Deutscher Orden
Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem
Deutsche Provinz Ordenswerke
Frau Susanne Schnabel
Herrn Uwe Hardt
Klosterweg 1
83629 Weyarn

Seniorenamt

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen

- Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Sachbearbeitung: Roswitha Zacherl

Hausanschrift: Johann-Hösl-Straße 11

93053 Regensburg

Zimmer Nummer: 301

Bus/Haltestelle: Linie 11 / Franz-Hartl-Straße

Linie 3 / Johann-Hösl-Straße

Telefon: (0941) 507-7542

Telefax: (0941) 507-4549

E-Mail1: zacherl.roswitha@Regensburg.de

E-Mail2: fqa_Heimaufsicht@Regensburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
54/FQA/04 – 3/2024.1

Regensburg,
18.06.2024

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)

Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gem. Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform:

Alten- und Pflegeheim Haus Maria vom Karmel

Reichsstr. 10

93055 Regensburg

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Beschwerdegegenstand (bei anlassbezogener Prüfung):

Datum der Prüfung: 24.04.2024

Dauer der Prüfung: von 9 bis 15 Uhr

Lesehinweis

Im weiteren Verlauf des Berichts wird i.d.R. die geschlechtsneutrale Schreibweise „Bewohner“, „Mitarbeiter“, usw. gewählt. Dies garantiert eine bessere Lesbarkeit. Mit dieser Formulierung sind stets alle Geschlechter gemeint.

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Deutscher Orden Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem - Deutsche Provinz
Klosterweg 1
83629 Weyarn

Zielgruppe:

Das Alten- und Pflegeheim Haus Maria vom Karmel ist eine stationäre Einrichtung für ältere und pflegebedürftige Menschen. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze an. Ein pflegfachlicher Schwerpunkt wurde nicht vereinbart.

Das Wohnen im Haus Maria vom Karmel erfolgt in zwei Wohnbereichen. Menschen mit dementiellen Erkrankungen wohnen in beiden Wohngruppen (integrative Betreuung).

Angebotene Wohnformen (Mehrfachnennung möglich):

Besondere Wohnform der EGH	<input type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Eingestreuete Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft (Mehrfachnennung möglich):

selbstgesteuert trägergesteuert Außerklinische Intensivpflege

Angebotene Plätze: 76

davon beschützende Plätze: 0

Belegte Plätze: 54

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

In der Einrichtung wurde, wie bereits bei den vorausgegangenen Prüfungen, eine stabile und gleichbleibend gute Versorgungs- und Betreuungssituation der Bewohnenden festgestellt. Die Empfehlungen aus der letzten Begehung wurden, soweit erkennbar, umgesetzt.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

III. 1. 1. Positive Feststellungen

Positiv festzustellen ist, dass die Einrichtung weiterhin daran interessiert ist gute Qualitätsergebnisse in den Bereichen Pflege und Dokumentation auf hohem, fachlichem Niveau zu erzielen. Dies geschieht nicht zuletzt durch das Engagement aller am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten.

Die Bewohner wurden in ihrer speziellen Lebenssituation und Stimmung weitgehend, im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung von den Mitarbeitern abgeholt und begleitet.

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

III. 4. 1. Positive Feststellungen

Es war klar erkennbar, dass sich die Einrichtung mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen auseinandergesetzt hat. Der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen erfolgt differenziert und wird kritisch hinterfragt.

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird
ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Stadt Regensburg
Seniorenamt
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen,
Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird
ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Wenn Widerspruch eingelegt worden ist und über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden sollte, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

V. Kostenentscheidung in Bezug auf die durchgeführte Prüfung

Da bei der Prüfung nach Art. 11 PflWoqG am 24. April 2024 in den seitens des Fachbereichs Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA / Heimaufsicht) überprüften Bereichen keine Mängel festgestellt wurden, werden für diese Prüfung keine Kosten festgesetzt.

Die Qualitätsempfehlungen wurden im Abschlussgespräch thematisiert und die Mitarbeiter der Einrichtung dementsprechend beraten.

Gem. Art. 17b Abs. 2 PflWoqG hat der Träger das Ergebnisprotokoll nach Ablauf der Frist nach Art. 17b Abs. 1 PflWoqG unverzüglich der Bewohnervertretung zu übermitteln.

Gem. Art. 17b Abs. 3 S. 1 PflWoqG hat der Träger eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen, in geeigneter und verständlicher Form zu veröffentlichen. Gem. Art. 17b Abs. 3 S. 2 PflWoqG beinhaltet die Kurzfassung Angaben zu Strukturdaten und allgemeine Informationen, sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche. Zusätzlich ist in der Kurzfassung auf das Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4 PflWoqG besonders hinzuweisen (Art. 17b Abs. 3 S. 3 PflWoqG). Der FQA Stadt Regensburg ist der Ort und das Datum der Veröffentlichung mitzuteilen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz, die Regierung der Oberpfalz, der Medizinische Dienst Bayern (MD), Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV), das Landratsamt Regensburg - Gesundheitsamt sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Wir danken bei dieser Gelegenheit nochmals allen Mitarbeitern der Einrichtung für ihr Entgegenkommen sowie für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Roswitha Zacherl